



Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

11. Jahrgang

23. 03. 2005

Nr. 14

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Landkreises Ohrekreis zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung nach Groß Bartensleben - Ortsnetz Groß Bartensleben sowie Groß Bartensleben - Klein Bartensleben mit dem Ortsnetz Klein Bartensleben
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband „Tanger“ zur Schau der Gewässer in den Schaubezirken Angern, Demker, Grieben, Lüderitz, Tangerhütte
3. Impressum

Landkreis Ohrekreis
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung - Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgungsleitung nach Groß Bartensleben - Ortsnetz Groß Bartensleben sowie Groß Bartensleben - Klein Bartensleben mit dem Ortsnetz Klein Bartensleben

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die

Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH BWB
Postfach 1430, 39004 Magdeburg

bei der unteren Wasserbehörde des Landkreis Ohrekreis die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die

1. Trinkwasserversorgungsleitung nach Groß Barbensleben - Ortsnetz Groß Bartensleben
2. Trinkwasserversorgungsleitung Groß Bartensleben - Klein Bartensleben, Ortsnetz Klein Bartensleben

beantragt.

Die Trinkwasserleitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:
Gemarkung Beendorf des Landkreises Ohrekreis
Flur 2 : 207/58, 208/58, 96/84, 248, 58/2,

Gemarkung Bartensleben des Landkreises Ohrekreis
Flur 2 : 50/11, 184/4,
Flur 3 : 49/9, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 46/42, 46/49, 67/36, 32/12, 49/10, 46/51, 49/21, 50/55, 49/22, 46/55,
Flur 4 : 1/1, 14/1, 11/1, 18/1, 10/5, 87/17, 10/2, 36/5, 36/27, 37/2, 37/4, 36/26, 36/25, 37/1, 36/4, 37/3,
Flur 5 : 5/5, 339/5, 439/0, 27/2, 342/3, 435/0, 392/3, 391/3, 341/5, 340/5, 337/5, 211/26, 13/2, 13/3, 5/6, 116/25, 216/26, 338/2, 364/24, 373/ 24, 374/24.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen im Zeitraum

vom 04.04.2005–03.05.2005

beim Landkreis Ohrekreis, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 39 (Telefon 03904/480-4332) ausgelegt.

Diese können dort während der Sprechzeiten:
dienstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags 8:00 - 11:30 Uhr

eingesehen werden.
Weiterhin befindet sich je ein Exemplar der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen in der Außenstelle Erleben und der Außenstelle Weferlingen.

Dieses kann dort während der Sprechzeiten:

montags 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Behörden einlegen.

Landkreis Ohrekreis
Haldensleben, 15.03.2005


Webel
Landrat

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband „Tanger“ zur Schau der Gewässer in den Schaubezirken Angern, Demker, Grieben, Lüderitz, Tangerhütte

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Angern** wird am **05.04.05** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

1. Herr Hubert Framke, Friedensstr. 2c, 39326 Angern
2. Herr Karl-Heinz Schulze, Jacobstr. 9, 39517 Dolle
3. Herr Horst Schichor, Dorfstr. 44a, 39517 Sandbeiendorf

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Demker** wird am **06.04.05** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

1. Herr Heinz Schröder, Dorfstr. 3, 39517 Klein Schwarzlosen
2. Herr Helmut Salomon, Dorfstr. 27, 39576 Grobleben
3. Herr Herbert Horstmann, Dorfstr. 1, 39579 Elversdorf

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Grieben** wird am **07.04.05** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

1. Herr Wilfried Steller, Hook 6, 39517 Buch
2. Herr Horst Stengel, Dorfstr. 20, 39517 Schelldorf
3. Herr Heinz Dangler, Sandstr. 10, 39517 Weißewarte

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Lüderitz** wird am **12.04.05** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

1. Herr Manfred Pecker, Schleußer Str. 15, 39517 Lüderitz
2. Herr Bernd Wagner, Dorfstr. 8, 39579 Windberge
3. Herr Berthold Lenz, Budenstr. 19, 39517 Schernebeck

Die Schau der Gewässer 2. Ordnung für den **Schaubezirk Tangerhütte** wird am **13.04.05** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ Tangerhütte und § 118 WG LSA durchgeführt. Schaubeauftragte sind:

1. Herr Michael Gruppe, Tangermühle, 39517 Uchtdorf
2. Herr Werner Kormmesser, Werner-Seelenbinder-Ring 7, 39517 Tangerhütte
3. Herr Günter Schulze, Teichstr. 16, 39517 Burgstall

Mängel an den Verbandsanlagen können schriftlich oder mündlich bei den Schaubeauftragten, den Gemeindeverwaltungen oder der Geschäftsstelle des Verbandes bekannt gegeben werden.

An den Schauen nehmen die Schaubeauftragten, staatl. Ämter, anerkannte Naturschutzverbände sowie Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände und die Geschäftsführung des UHV teil.
Die Aufgabe ist im § 5 (1) der Satzung festgelegt.

§ 5 „Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.“


Baumgart
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Ohrekreis

Landkreis Ohrekreis, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904/480-0, Internet: www.ohrekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Ohrekreis: Verteilung:

Landrat Ohrekreis, Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger, Ausgabe Ohrekreis

Redaktion/Bezug: Internet:

Pressesprecher Uwe Baumgart
Veröffentlichung unter www.ohrekreis.de (Amtsblatt)